

CDU Fraktion Alsdorf – Hubertusstraße 17 – 52477 Alsdorf

Herrn
Bürgermeister Alfred Sonders
Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

11. November 2024

Antrag: Anwendung des §5 des Asylbewerberleistungsgesetzes

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Sonders,

im Einklang mit den Möglichkeiten, die das Asylbewerberleistungsgesetz (§ 5 AsylbLG) bietet, beantragt die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Alsdorf die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber in unserer Stadt.

In einer Gemeinschaft zu leben bedeutet, sich gegenseitig zu unterstützen – das gilt auch und besonders für Menschen, die aus schwierigen Umständen zu uns geflüchtet sind. Eine wesentliche Voraussetzung für eine gelungene Integration ist das aktive Miteinander, bei dem Sprache und Kultur durch gemeinsames Erleben im Alltag lebendig werden. Als CDU-Fraktion im Rat der Stadt Alsdorf sehen wir es als unsere Aufgabe an, Menschen in Not Schutz und Unterstützung zu bieten. Doch wir sind auch der Überzeugung, dass echte Hilfe und Integration zweiseitig sind: Mit der Möglichkeit, sich aktiv in unsere Stadtgemeinschaft einzubringen, können Asylbewerber der Allgemeinheit etwas zurückgeben, wertvolle Kontakte knüpfen und das Gefühl entwickeln, Teil eines gemeinsamen Ganzen zu sein. Hinzu kommt, dass unsere Stadt bereits jetzt vor großen Herausforderungen steht, um alle anfallenden Aufgaben zu bewältigen. Viele unserer städtischen Mitarbeiter sind an ihren Kapazitätsgrenzen. Hier können die zusätzlichen helfenden Hände eine wertvolle Unterstützung sein.

Gemäß § 5 des Asylbewerberleistungsgesetzes können Arbeitsgelegenheiten bei staatlichen, kommunalen und gemeinnützigen Trägern angeboten werden, wenn das Arbeitsergebnis der Allgemeinheit dient. Beispiele hierfür sind Tätigkeiten wie die Pflege öffentlicher Anlagen, die Unterstützung in gemeinnützigen Einrichtungen oder bei der Stadtreinigung, sowie Hilfestellungen bei Hausmeistertätigkeiten oder ähnlichen Arbeiten in kommunalen Gebäuden und Einrichtungen. Für die ausgeführten Arbeiten wird eine Aufwandsentschädigung von 80 Cent pro Stunde gezahlt. Diese dient nicht als Lohn im arbeitsrechtlichen Sinne, sondern soll lediglich den Aufwand für die geleistete Arbeit honorieren. Die zeitliche und räumliche Gestaltung der Arbeitsgelegenheiten soll so erfolgen, dass sie für die Asylbewerber zumutbar sind und zumindest stundenweise ausgeübt werden können. Dies erlaubt eine Vereinbarkeit mit anderen Verpflichtungen, etwa Sprachunterricht oder Integrationskursen.

Zur Kostendeckung schlagen wir die eingesparten Mittel aus der Anpassung der pauschalen monatlichen Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende hin zu einem Sitzungsgeld sowie der Anpassung des Verdienstauffalls (2024/0223/A12-1) vor.

Wir bitten um Behandlung des Antrages in der nächsten Ratssitzung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Florian Weyand
Fraktionsvorsitzender